ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung				last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
D2	2096 112/D2	ohne Ring	66,5		690	2100	12/00

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES/0709 MERCEDES/0710 MERCEDES/7605

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60

Grad.

für Typ 203 (hi); 124; 124 C; 170; 208; 210 K; 210; 202; H0

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28,5 mm, Kegelw.

60 Grad,

für Typ 140; 220; 638; 638/2; 215; 140 C

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ H0; 124; 124 C; 170; 202; 203; 208; 210; 210 K

140 Nm

für Typ 638; 638/2

150 Nm

für Typ 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	225/40R18-88	21B; 21N; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363	125 - 145	225/40R18	21B; 21N; 623; 631	12A; 34M; 51A; 71K;
					721; 73C; 74A
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21N; 623	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21N; 623	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 623; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 160	245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 623; 68T	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 977

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 270	245/45R18-96	21B; 21J; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 623	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22F; 22L;	73C; 74A
				24D; 24J; 366; 623	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

	Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
210	e1*93/81*0022*	55 - 125	225/40R18 88W	5FE; 623	nicht für			
		55 - 150	255/35R18 90W	22I; 57F; 623; 68B; 68L	gepanzerte Fz;			
		55 - 165	235/40R18 91W	21P; 365; 623	Heckantrieb;			
		55 - 205	265/35R18 93W	nicht E36 AMG 200kW;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				nicht E420/430 m.	12A; 51A; 71K; 721;			
				Sonderschutz; 22I; 57F;	73C; 74A			
				623; 657; 689				
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 623; 68B				
		150 - 205	255/35R18 90Y	nicht E36 AMG 200kW;				
				nicht E420/430 m.				
				Sonderschutz; 22I; 57F;				
				623; 68B; 68L				
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m.				
				Sonderschutz; 21P; 365;				
				623				
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/40R18 91W		nicht für			
			265/35R18	10N; 51G; 57F; 657; 689	gepanzerte Fz;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A			
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	235/40R18 91	10N; 21P; 51G; 57E; 689	Heckantrieb;			
			265/35R18 93	10N; 22I; 57F; 631; 657;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				689	12A; 51A; 71K; 721;			
ļ		205	235/40R18	10N; 21P; 51G; 57E; 689	73C; 74A			
			265/35R18	10N; 22I; 51G; 57F; 657;				
				689				
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/40R18	10N; 21P; 51G; 57E; 689	Allradantrieb;			
			265/35R18	10N; 22I; 51G; 57F; 657;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				689	12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	225/40R18 88W	21B; 21N; 21Q; 21R; 22B;	Heckantrieb;
				22H; 24C; 24M; 5FE; 62A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H;	Heckantrieb;
				24C; 24M; 53S; 62A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

TOTALGEODOLO	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 53S; 62A	nicht langer Radstand; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
124 C	E499	97 - 162		21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 62A	73C; 74A 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
124 C	E499/1	97 - 162	225/40R18 88W	21B; 21Q; 21R; 22B; 22H; 24C; 24M; 5FE; 62A	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	Cabrio; Coupe;
				623; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
		205 - 255	225/40R18 88Y	21B; 21N; 24J; 24M; 366;	12A; 51A; 71K; 721;
				623	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18 88	21B; 21Q; 24J; 24N; 366;	10B; 11G; 11H; 11K;
				623	12A; 34M; 51A; 71K;
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21Q; 24J; 24N; 366;	721; 73C; 74A
				623	

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 300	255/45R18	10N; 21P; 22I; 22J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690		255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K;	12A; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 75I
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	MB2; 21B; 22G; 22I; 22K;	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165			631	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18	10N; 21P; 22I; 22J; 51G	73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

		~ —			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 270	245/45R18	10N; 21P; 22B; 24C; 24D;	nicht für
				51G	gepanzerte Fz;
			255/45R18-99	21P; 22B; 24C; 24D; 366	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005*	58 - 105	245/40R18-97 Reinf	, , , , , , ,	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C: 74A: 75I

Verkaufsbezeichnung: V-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	245/40R18-97 Reinf		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 5 von 8

21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 34M) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 3 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 6 von 8

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 62A) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 657) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP SPORT 8000
GOODYEAR EAGLE GSC; EAGLE F1

PIRELLI PZERO

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 7 von 8

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 245/35R18 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse muß größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und die

ANLAGE: 17 MERCEDES Radtyp: 2096
Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A Stand: 23.02.2001



Seite: 8 von 8

Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse muß kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

MB2) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.